

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of Criminology

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 4 (2005)

Heft: 2

Artikel: Gewalttätiger Linksextremismus in der Schweiz : Situation, Problemfelder und Massnahmen

Autor: Fuchs, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1050858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thomas Fuchs

Gewalttätiger Linksextremismus in der Schweiz. Situation, Problemfelder und Massnahmen

Zusammenfassung der Seminararbeit des Führungslehrganges für Schweizerische Polizeioffiziere
(FLG III 2003/2004)

Zusammenfassung

Politisch motivierte Straftaten von linksextremen Aktivist*innen zielen grundsätzlich darauf ab, eine Botschaft zu deponieren. Sie wollen mediale Aufmerksamkeit erlangen und das Augenmerk der Öffentlichkeit auf ihre Anliegen lenken. Insbesondere das Abwägen von Legalitäts- und Opportunitätsprinzip anlässlich von Kundgebungen linksextremer Prägung stellen Sicherheitskräfte vor grosse Herausforderungen.

Résumé

Les crimes à orientation politique des activistes d'extrême gauche visent essentiellement à servir de publicité. Ils veulent attirer l'attention des médias et diriger les regards du public sur leurs requêtes. C'est plus particulièrement le respect mesuré des principes de légalité et d'opportunité, lors de manifestations à caractère extrémiste, qui pose aux forces de sécurité un défi majeur.

Summary

Criminal offences with a political background committed by extreme leftists basically aim at attracting publicity. The activists want to draw the attention of the media and public opinion to their ideas and requests. Especially balancing the principles of legality and opportunity during demonstrations of leftist character is a particular challenge for the police forces.

1. Rückblick: Gewalttätige Globalisierungsgegner und Aktionen von Linksextremisten

Die ersten gewalttätigen Ausschreitungen von Globalisierungsgegnern fanden 1998 anlässlich des WTO-Gipfels in Genf statt. Erst die Ausschreitungen am Rande der Folgekonferenz in Seattle 1999 bescherten der Szene den ersten weltweiten Erfolg: Teile der Konferenz konnten gar nicht durchgeführt werden. In den folgenden Jahren haben die Gewaltausschreitungen stetig zugenommen. Die Proteste während dem G8-Gipfel in Genua 2001 erreichten quantitativ und qualitativ einen vorläufigen Höhepunkt: Die Sachbeschädigungen an Gebäuden und Einrichtungen beliefen sich auf fast 50 Mio. Euro und zum ersten Mal wurde ein gewalttätiger Aktivist von Sicherheitskräften erschossen. Während Massenproteste gegen Gipfeltreffen und Konferenzen international seither eher abgenommen haben, verübten linksextreme Kreise immer wieder zum Teil schwere Anschläge: In Italien wurden innert drei Jahren zwei Regierungsberater von Mitgliedern der Neuen Roten Brigaden ermordet. Diese Organisation steht auch in Kontakt zu Exponenten der linksextremen Szene in der Schweiz. Immer wieder kommt es in Europa zu Briefbombenanschlägen, letztmals Anfang 2004 gegen verschiedene europäische Institutionen.

In der Schweiz erfolgen die zahlenmässig grössten Mobilisierungen der gewaltbereiten Aktivist*innen jeweils gegen das WEF sowie 2003 gegen den G8-Gipfel in Evian. Neben gewalttätigen Demonstrationen häufen sich seit 1999 die Anschläge auf die Infrastruktur des WEF. Wenn auch die «Demofreudigkeit» der gewaltbereiten Szene in der Schweiz und der unterstützenden ausländischen Teilnehmer – nicht zuletzt dank der wirkungsvollen Polizeistrategie – in den vergangenen zwei Jahren abgenommen hat, haben auch in der Schweiz die Proteste eine neue Dimension erreicht: Ende 2003 griff ein Demonstrant in Basel einen Polizisten mit Schwefelsäure an. Seit einigen Monaten haben sich auch Demonstrationen und Aktio-

nen gegen die angebliche «Polizeirepression» gehäuft. Mitunter wird auch vor dem Privateigentum von Sicherheits- und Justizbeamten nicht halt gemacht. Die linksextreme Szene wendet sich auch vermehrt wieder dem Kerngebiet des Kampfes gegen Rechtsextreme und Faschisten zu.

2. Ein Phänomen des gewalttätigen Linksextremismus: Der Schwarze Block

Der gewalttätige Teil der linksextremen Szene wird oft als «Schwarzer Block» bezeichnet. Beim Schwarzen Block handelt es sich nicht um eine Organisation, sondern um eine anlass- und kundgebungsbezogene Aktionsplattform heterogener Prägung. Er ist als Plattform an und für sich unstrukturiert und unberechenbar. Durch Organisationen wie der Revolutionäre Aufbau Zürich (RAZ) oder die Berner Anti-WTO-Koordination werden die Grundstrukturen für ein buntes ad hoc Bündnis gebildet. Das Spektrum der so zusammengetrommelten Aktivisten reicht von politischen Hardlinern bis zu «erlebnisorientierten» Jugendlichen. Der Schwarze Block agiert sehr mobil und flexibel. Die schwarzgekleideten und oft mit schwarzen und roten Flaggen auftretenden Aktivisten sind gewaltbereit und verweigern jeglichen Dialog mit den Behörden. Bei Kundgebungen marschiert der Schwarze Block oftmals in der Masse der friedfertigen Demonstrationsteilnehmer mit, um dann überfallartig hervorzubrechen und genauso schnell wieder in der Menge unterzutauchen, die ihm als Schutzschild dient. Die Anwendung von Gewalt richtet sich hauptsächlich auf staatliche und wirtschaftliche Objekte mit hohem Symbolgehalt, in der jüngsten Vergangenheit jedoch auch gegen Personen. Die eingesetzten Mittel reichen von Farbbeuteln und Spraydosen bis hin zu Molotowcocktails. Den Schwarzen Block in Zahlen zu fassen ist schwierig. Gesteuert wird er von einer sehr kleinen Anzahl Personen z.B. aus dem Umfeld des RAZ und der Anti-WTO-Koordination. Die Mobilisierung der eher politisch motivierten militanten Aktivisten (B-Aktivisten, schweizweit ca. 700) geht von einem inneren Kreis von Aktivisten (C-Aktivisten, schweizweit mindestens 50) aus, welche verschiedenen Gruppierungen angehören. Hinzu kommen spontane, gewalttätige Mitläufer (A-Aktivisten, schweizweit einige Hundert), die weitgehend ohne politische Motivation das durch die Ansammlung von politischen Aktivisten entstandene Chaos zur Bege-

hung von kriminellen Handlungen (wahlloses Zerstören und Plündern) ausnützen.

Der Schwarze Block stellt zwar einen erheblichen Störfaktor dar, der den geregelten Ablauf von Anlässen und Kundgebungen immer wieder in Frage stellt, vermag aber kaum die innere Sicherheit der Schweiz zu bedrohen. Ein gewisses Gefährdungspotenzial kann ihm jedoch nicht abgesprochen werden: Ein erheblicher Teil der Steuerungsgruppe pflegte in den 70er und 80er Jahren intensive Beziehungen zu diversen international agierenden Terrorvereinigungen. Ein allfälliges Wiederaufleben der linksextremen Terrorszene im Ausland brächte für die Schweiz die Gefahr mit sich, dass der Schwarze Block als Rekrutierungsbasis genutzt werden könnte.

3. Massnahmen

Die Sicherheitsbehörden können den im Bereich des gewalttätigen Linksextremismus bestehenden Problemfeldern mit einer Vielzahl von präventiven und repressiven Massnahmen entgegenzutreten. Der nachfolgende Katalog ist nicht abschliessend.

Präventive und ständige Massnahmen:

- Die Rahmenbedingungen in der Bearbeitung und der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität werden durch rechtliche Grundlagen bestimmt. Sie sind für den präventiven Bereich im Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) und dessen Verordnung geregelt. Für die Strafverfolgung gelten das Strafgesetzbuch (StGB) bei Verstössen gegen Demonstrations- oder Vermummungsverbot gelten örtliche Gemeindeverordnungen. Eine landesweite einheitliche Einsatzstrategie ist nur bedingt möglich. Vor allem im Vorfeld von angekündigten Demonstrationen kommen kantonale und kommunale Vorschriften zum Zuge, die in ihrer Anwendung teilweise variieren, was von der Szene ausgenutzt wird.
- Beschaffung, Auswertung, Verdichtung und Verbreitung von Informationen sind die Hauptaktivitäten des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP). Ein permanenter Informationsaustausch mit kantonalen, städtischen und ausländischen Partnern ist grundlegend für die Einschätzung der Lage oder zur Bekämpfung eines bestimmten Problems. Durch die engen gesetzlichen Schranken in der *Informationsbeschaffung und -bewirt-*

- schaftung* bestehen jedoch lückenhafte Erkenntnisse über die im Zusammenhang mit Gewalttätigkeiten relevanten Personen und Gruppierungen. Der Gesetzgeber sieht beispielsweise derzeit keine präventiven Kontrollen von Telefon- und E-Mail-Verkehr vor. Dies erschwert ein frühzeitiges Erkennen von Mobilisierungen und Vorbereitungen. Informationen über Mobilisierungen werden daher auch über offene Quellen beschafft. Eine besondere Bedeutung kommt daher dem ständigen Internetmonitoring zu.
- Besondere Bedeutung kommt der systematischen *Erhebung von Personendaten* zu. Eine in puncto Gewaltbereitschaft differenzierte Erhebung von Personendaten (drei Gefährdungsgrade) belegte, dass die von der links-extremen Szene ausgehende Gefahr in der Schweiz stärker gewichtet werden muss als die in den Medien stärker stigmatisierte Gefahr von Rechtsextremen. Hinderlich an einer ganzheitlichen Bearbeitung des Problems sind die kantonale und kommunale unterschiedlichen Handhabungen bezüglich der Weitergabe von Personendaten. So mussten Personendaten, die anlässlich einer Demonstration erhoben wurden aufgrund eines Regierungsratsentscheids gelöscht werden, bevor sie dem DAP zur Weiterbearbeitung übermittelt werden konnten.

Massnahmen während und nach einem Anlass

- Im Rahmen von grösseren Anlässen wie dem WEF oder dem G8-Gipfel leitet der DAP einen *Nachrichtenverbund* in den alle nachrichtendienstlichen Partner eingebunden sind. Die Mitglieder des Nachrichtenverbunds liefern dem DAP alle relevanten nachrichtendienstlichen Erkenntnisse zum Anlass, welche der DAP in seine *Lagebeurteilung* einfließen lässt. Diese wiederum fließt in die Entscheidungsfindung vor Ort ein, wo der DAP in der Regel mit einer *Nachrichtenzelle* beim lokalen Führungsstab vertreten ist. Bei Bedarf werden auch *internationale Verbindungsleute* beigezogen um einen verzugslosen Informationsaustausch nach den national geltenden Datenschutzbestimmungen zu ermöglichen. Ist bei einem grösseren Anlass im Ausland mit einer Beteiligung von Schweizer Aktivisten zu rechnen, stellt der DAP eine Verbindungsperson.
- Überschneidende Zuständigkeiten involvierter Sicherheitskräfte anlässlich von

Grossanlässen erschweren die Arbeit der Sicherheitskräfte im Vorfeld und während eines Anlasses. *Koordination*, Optimierung der Informationsflüsse und die Steuerung der verschiedenen Kompetenzbereiche sind unerlässlich, wenn ein derartiges Ereignis reibungslos über die Bühne gehen soll. Mit dem 2002 erstmals eingesetzten interkantonalen Koordinations- und Verbindungsstab (IKKS) wurde diesem Umstand Rechnung getragen.

- Der *Informationsaustausch mit dem Ausland* ist vor allem bei wichtigen Ereignissen wie dem WEF oder auch kleineren Treffen des inneren Kerns von Bedeutung. So können beispielsweise aufgrund von Hinweisen von ausländischen Partnerdiensten punktuell *grenzpolizeiliche Massnahmen* (verstärkte Einreisekontrollen) veranlasst werden. Als weitere Massnahme kann der DAP gegen bekannte ausländische Aktivisten präventive *Einreisesperren* ausstellen.
- *Beweissichere Festnahmen* und daraus folgende *Strafanzeigen* sind ein ideales Mittel, um gewalttätige Aktivisten aus der Anonymität zu heben. Dennoch besteht derzeit ein krasses Missverhältnis zwischen den begangenen Straftaten und den aus den Festnahmen resultierenden Verurteilungen. Die Genfer Polizei hat sich nach den schweren Ausschreitungen im Rahmen der G8-Proteste im Frühling 2003 für eine aufwändige Internetfahndung entschieden, bei der nach ausgewiesenen Straftätern gesucht wird. Sie konnte auch noch weit über ein Jahr nach den Ausschreitungen Personen verhaften und zur Anzeige bringen.
- Internationale Anlässe oder Konferenzen erfordern wegen drohenden Solidaritätsaktionen im In- und Ausland eine erhöhte Wachsamkeit der Sicherheitskräfte. In der Vergangenheit wurden bei Solidaritätsaktionen mit den Schweizer Aktivisten Farbanschläge gegen Schweizer Konsulate im Ausland verübt. Anlässlich des WEF 2000 haben Exil-Iraner die iranische Delegation mit Farbbeuteln beworfen. Der Bundessicherheitsdienst (BSD) leitet gegebenenfalls spezielle *Sicherheitsmassnahmen* für völkerrechtlich geschützte Personen oder Objekte ein.

4. Bewährtes Mittel: 3D-Strategie der Sicherheitsbehörden

Was das Sicherheitsdispositiv anbelangt, geben apolitische Anlässe wie Fussballspiele oder

Staatsbesuche kaum Grund zu Diskussionen. Bei Polizeieinsätzen an Kundgebungen, die von linksextremen Gruppierungen organisiert werden, stehen die Sicherheitskräfte aber immer wieder vor einem Dilemma: Das Recht auf freie Meinungsäusserung muss gegen die möglichen kriminellen Handlungen anlässlich solcher Kundgebungen abgewogen werden. Hinzu kommt eine oft emotionsgeladene Diskussion in den Medien. Greift die Polizei ein, wird sie der Provokation von gewalttätigen Ausschreitungen bezichtigt, bleibt sie diskret im Hintergrund und lässt einzelne Sachbeschädigungen geschehen, wird ihr vorgeworfen ihren Auftrag nicht wahrgenommen zu haben. Der Polizeieinsatz wird zum Politikum.

Seit einiger Zeit setzen die Sicherheitsbehörden in der Schweiz auf die so genannte 3D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen). Dank dieser dreistufigen Strategie konnten in den vergangenen Monaten trotz des nach wie vor hohen Gewaltpotenzials der linksextremen Szene Ausschreitungen und massive Sachbeschädigungen weitgehend vermieden werden. Da der Dialog oft bereits im Vorfeld scheitert bzw. gar nicht zu Stande kommt, werden die Punkte Deeskalation und Durchgreifen rigoros angewendet. Besonders das konsequente Eingreifen der Polizei sobald eine Kundgebung gewalttätig wird, zeigt erste Erfolge. Massive Polizeidispositive, grossangelegte Personenkontrollen sowie gegebenenfalls auch Festnahmen

und daraus resultierende Anzeigen führen die gewalttätigen Aktivisten aus der Anonymität. Der allgemein spürbare Rückgang bei den Mobilisierungen ist nicht zuletzt auf diesen Umstand zurückzuführen: Viele sind nicht mehr Willens, sich bei jeder Demonstration kontrollieren zu lassen und das Risiko einer Verhaftung mit anschliessender Anzeige einzugehen.

5. Fazit

Demonstrationen und Aktionen des linksextremen Umfelds dürfen nicht zu Blankoschecks für Plünderungen und mutwillige Zerstörungen werden. Mit einem breiten Spektrum von Massnahmen sowie einer rigoros angewendeten 3D-Strategie kann die Polizei den im Bereich des gewalttätigen Linksextremismus bestehenden Problemen entgegenwirken. Erste Anzeichen bestätigen den Erfolg dieser Massnahmen. Dennoch bleiben gewisse Spannungsfelder bestehen. Es empfiehlt sich, die erweiterten Massnahmen durchzusetzen und nach Möglichkeit noch zu verbessern. Ebenfalls empfiehlt es sich, an der 3D-Strategie festzuhalten und nötigenfalls rigoros durchzugreifen. Denn nach wie vor ist das Mobilisierungs- und Gewaltpotenzial der militanten linken Szene beträchtlich.

Thomas FUCHS

Bundesamt für Polizei

thomas.fuchs@fedpol.admin.ch